

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren

Studienauftragsprogramm, 18. Januar 2024



## Mehrzweckgebäude Schulanlage Dorf in Frick



## **Impressum**

Version 1.3  
18. Januar 2024

Auftraggeberschaft / Auslober:  
Gemeinde Frick  
Gemeindehausplatz 1  
5070 Frick

Verfahrensbegleitung:  
Tschudin Urech Bolt Architekten AG  
Industriestrasse 21  
5200 Brugg

## **A - Das Wichtigste in Kürze**

- A.1 – Verfahren
- A.2 – Übersicht Termine
- A.3 – Gegenstand
- A.4 – Ort

## **B - Durchführung**

- B.1 – Auftraggeber
- B.2 – Beschaffungsform und Verfahrensart
- B.3 – Verbindlichkeitserklärung
- B.4 – Öffentliches Beschaffungswesen
- B.5 – Teilnahmeberechtigung
- B.6 – Entschädigungen und Ankäufe
- B.7 – Auftrag (Folgeauftrag) und Urheberrecht
- B.8 – Streitfälle
- B.9 – Beurteilungsgremium

## **C - Ablauf und Termine**

## **D - Präqualifikation**

- D.1 – Allgemeine Bestimmungen
- D.2 – Abgegebene Unterlagen / Modell
- D.3 – Einzureichende Unterlagen
- D.4 – Nachwuchsförderung
- D.5 – Abgabe Präqualifikationsunterlagen
- D.6 – Beurteilungskriterien Präqualifikation
- D.7 – Eignungskriterien
- D.8 – Orientierung über das Resultat

## **E - Studienauftrag**

- E.1 – Teilnahmeberechtige Teams
- E.2 – Obligatorische Startveranstaltung und Begehung
- E.3 – Ausgabe der Unterlagen
- E.4 – Abgegebene Unterlagen
- E.5 – Fragestellung und deren Beantwortung
- E.6 – Zwischenbesprechung / Dialog
- E.7 – Schlussabgabe
- E.8 – Vorprüfung
- E.9 – Beurteilung Studienauftrag
- E.10 – Mitteilung des Resultats
- E.11 – Veröffentlichung / Kommunikation

## **F - Umschreibung der Aufgabe / Rahmenbedingungen**

- F.1 – Ausgangslage
- F.2 – Zielsetzung
- F.3 – Projektperimeter
- F.4 – Baurechtliche Anforderungen
- F.5 – Raumprogramm
- F.6 – Betriebliche Anforderungen
- F.7 – Betriebsschema
- F.8 – Nachhaltigkeit
- F.9 – Wirtschaftlichkeit und Kosten
- F.10 – Art der Honorierung und Nebenkosten
- F.11 – Bestandesbauten
- F.12 – Denkmalpflege / Inventarisierte Gebäude
- F.13 – Außenraumgestaltung / Baumbestand
- F.14 – Parkierung
- F.15 – Schutzräume
- F.16 – Gebäudetechnik / Energieerzeugung
- F.17 – Zertifizierung

## **G - Programmgenehmigung**

## **A - Das Wichtigste in Kürze**

### **A.1 – Verfahren**

Als Planungsinstrument dient der Studienauftrag mit Präqualifikation nach SIA 143. In einer ersten Phase (Präqualifikation) werden vier Planungsteams ermittelt, welche bereits ähnliche Planungsaufgaben umgesetzt haben. Im Sinne der Nachwuchsförderung, wird ein Architekturbüro für die zweite Phase zugelassen, welches nicht über die passenden Referenzen verfügt aber mit hervorragenden Wettbewerbsbeiträgen und / oder realisierten Bauten ohne Bezug zur Aufgabe überzeugen kann.

### **A.2 – Übersicht Termine**

Publikation	19. Januar 2024
Abgabe Bewerbungsunterlagen PQ	29. Februar 2024, 16:00h
Ausgabe Phase 2, Besichtigung	4. April 2024
Fragestellung	18. April 2024, 18:00h
Zwischenbesprechung	11. Juni 2024
Abgabe des Studienauftrags	15. August 2024
Abgabe des Modells	22. August 2024
Schlussbesprechung	29. August 2024
Kommunikation der Ergebnisse	Ende September 2024
Ausstellung	Oktober / November 2024

### **A.3 – Gegenstand**

Das Ziel des Studienauftrags ist, einen funktionalen, zeitgemässen und nachhaltigen Mehrzweckbau für den Schulstandort Dorf in Frick zu entwerfen. Die Doppelturnhalle soll als Mehrzweckhalle und neben der schulischen Nutzung auch für verschiedenste Anlässe genutzt werden können. Der inneren Organisation der Schulräume ist genauso Beachtung zu schenken wie dem Einbezug der Umgebung und der Aussenraumgestaltung.

Die exakte Setzung des Gebäudekörpers im Kontext der bestehenden Schulgebäude, eine überzeugende und den Anforderungen des Betriebs genügende Organisation und die ansprechende Gestaltung des Neubaus sind zentrale Aufgaben dieses Studienauftrages. Der Umgang mit den Aussenspielfeldern sowie dem vorhandenen Baumbestand und der Einbezug des Pausenplatzes sind ebenso zentrale Elemente des Verfahrens. Dem Fachgebiet der Landschaftsarchitektur ist somit besondere Beachtung zu schenken.

### **A.4 – Ort**

Der Schulstandort Dorf im aargauischen Frick setzt sich aus einem Ensemble aus vier Schulgebäuden aus den Jahren 1912 bis 1958 zusammen. Drei dieser Gebäude sind in einer Reihe angeordnet und spannen zur Schulstrasse im Süden einen grossen Schulhof mit Rasenspielfläche auf. Die Mehrzweckhalle 1958 befindet sich im nördlichen Teil der Parzelle in der zweiten Häuserreihe. Dieser Bau entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und muss zwingend ersetzt werden. Im Osten wird der Betrachtungsperimeter durch die grossen Industriehallen der Jakob Müller AG begrenzt. Im Westen und Nordwesten der Parzelle befinden sich Ein- und Mehrfamilienhäuser, welche durch einen Geländesprung innerhalb der Schulanlage abgesetzt sind. Der Eingriffsperimeter beschränkt sich auf den Bereich zwischen den bestehenden Schulbauten und der Strasse sowie den Bereich um die Mehrzweckhalle 1958.

## **B - Durchführung**

### **B.1 – Auftraggeber**

Auftraggeberschaft / Auslober:

Gemeinde Frick

Gemeindehausplatz 1

5070 Frick

Verfahrensbegleitung:

Kai Saager

Tschudin Urech Bolt Architekten AG

Industriestrasse 21

5200 Brugg

### **B.2 – Beschaffungsform und Verfahrensart**

Durchgeführt wird ein einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren. Über eine Präqualifikation erfolgt die Auswahl von vier geeigneten Planerteams, welche sich aus einem federführenden Architekturbüro sowie zwingend einem Landschaftsarchitekturbüro und einem Bauingenieurbüro zusammensetzen. Mehrfachbewerbungen sind nicht zugelassen. Es wird zudem ein Team als Ersatz nominiert, welches zum Zuge kommt, falls ein selektioniertes Planerteam von der Teilnahme zurücktritt. Die selektierten Teams werden zur Teilnahme am Studienauftrag eingeladen. Den Auftakt bildet die Startveranstaltung, bei der die wichtigsten Grundlagen und Herausforderungen aufgezeigt werden und das Areal zur gemeinsamen Besichtigung zugänglich ist. Nach der ersten Arbeitsphase folgt eine Zwischenkritik inklusive baurechtlicher Vorprüfung. Im Anschluss an die Vertiefung der Konzepte durch die Teams (2. Arbeitsphase) erstellt die Verfahrensbegleitung vorgängig zur Schlusspräsentation eine Vorprüfung. Das Beurteilungsgremium ermittelt im Anschluss an die Schlusspräsentation den besten Beitrag. Dieser wird zur Weiterbearbeitung empfohlen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

### **B.3 – Verbindlichkeitserklärung**

Es gilt die Ordnung SIA 143, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

### **B.4 – Öffentliches Beschaffungswesen**

Die Vergabe der Planerleistungen durch die Gemeinde Frick für den Neubau des Mehrzweckgebäudes des Schulstandortes Dorf untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, vom 15.11.2019, Stand: 1.7.2021) und dem kantonalen Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB, vom 23.3.2021, Stand: 1.7.2021). Aufgrund der voraussichtlichen Höhe des Auftragswerts hat sich die Vergabe nach den Bestimmungen des Staatsvertragsbereichs zu richten.

## **B.5 – Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Bewerbende mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT|WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Bewerbenden müssen in der Lage sein, die gestellte Aufgabe ganzheitlich zu erbringen (Projektierung und Realisierung). Durch die Zulassung von prämierten Beiträgen aus Wettbewerben und Studienaufträgen (Verfahrensabschluss in den letzten 5 Jahren) nach den Ordnungen SIA 142 und SIA 143 als Referenz bei der Präqualifikation, beabsichtigt der Auftraggeber weniger erfahrenen Teams Chancen zur Qualifikation einzuräumen. Die Mehrfachteilnahme von Planungsbüros in verschiedenen Teams ist nicht zulässig und führen zum Ausschluss vom Verfahren. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die bei dem Auftraggeber oder bei einem Mitglied der unter Ziffer B.9 aufgeführten Beurteilungsgremium angestellt sind, zu einem Beurteilungsgremiumsmitglied in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Siehe dazu auch Wegleitung SIA142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe» sowie die Interkantonalen Verordnung über das Beschaffungswesen IVöB 2019 Art. 13 und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöBV, Art. 3.

## **B.6 – Entschädigungen und Ankäufe**

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Beurteilungsgremium zur Beurteilung zugelassene Projektvorschläge wird eine feste Entschädigung von je 25'000 CHF (exkl. MwSt.) ausgerichtet. Das Honorar wurde nach SIA 102, 2020, in Abhängigkeit des geschätzten Zeitaufwands nach gängigem, mittleren Stundenansatz sowie unter Berücksichtigung des Abgabenumfangs und der Komplexität der Aufgabenstellung ermittelt. Weitere Kosten für Fachingenieure / Fachingenieurinnen, Spezialisten / Spezialistinnen, Modelle, Plankopien usw. werden nicht separat vergütet. Der Kostenteiler zwischen den Teammitgliedern ist teamintern zu definieren. Mit der Bezahlung der obengenannten Entschädigung gilt der Auftrag als abgeschlossen. Vertiefungsarbeiten im Anschluss an den Studienauftrag werden separat vergütet.

Ein Beitrag muss ausgeschlossen werden, wenn er bei der Schlussbeurteilung nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unverständlich ist oder unlauteres Handeln erwiesen ist.

Hervorragende Beiträge mit wesentlichen Verstößen gegen die Programmbestimmungen können zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Entscheid des Beurteilungsgremiums mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

## **B.7 – Auftrag (Folgeauftrag) und Urheberrecht**

Die Ergebnisse des Verfahrens werden in einem Bericht des Beurteilungsgremiums zusammengefasst. Es wird beabsichtigt, das federführende Architekturbüro sowie das beteiligte Landschaftsarchitekturbüro und Bauingenieurbüro des zur Ausführung empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Dies umfasst die Teilphasen 4.31 Vorprojekt, 4.32 Bauprojekt, 4.33 Bewilligungsverfahren, 4.41 Ausschreibung, 4.51 Ausführungsprojekt, 4.52 Ausführung, 4.53 Inbetriebnahme / Abschluss gemäss SIA 102 im Umfang von insgesamt 100% Teilleistungsprozent. Für weitere Fachdisziplinen, welche bei der Ausarbeitung im Rahmen des Studienauftrages mitgewirkt haben, kann keine verbindliche Beauftragung in Aussicht gestellt werden.

Das Urheberrecht der Studienbeiträge verleibt nach Abschluss des Verfahrens bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der Planungsbüros gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

## **B.8 – Streitfälle**

Für allfällige Streitpunkte ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Mitglieder der Kommission SIA 142/143 können beim zuständigen Gericht als Experten auftreten. Der Gerichtsstand ist Laufenburg.

## **B.9 – Beurteilungsgremium**

Das Beurteilungsgremium setzt sich aus 3 Sach- und fünf Fachvertreter:innen zusammen. Zudem können weitere Experten und Expertinnen in beratender Funktion hinzugezogen werden.

Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums sind zur Einhaltung der vorliegenden Ordnung verpflichtet. Sie stellen die Transparenz während der Durchführung sowie die Gleichbehandlung der Teilnehmer sicher. Sie sorgen für die Einhaltung des Programms und der Fragenbeantwortung sowie der Empfehlungen aus den Protokollen der Zwischenbesprechungen des Studienauftrags. Sie haben alle Tatsachen offenzulegen, die Ihre Objektivität beeinträchtigen könnten.

### **Fachmitglieder:innen**

Lukas Zumsteg, Liechti Graf Zumsteg Architekten ETH SIA BSA AG, Brugg (Vorsitz)  
Michèle Mambourg, Neon Deiss GmbH Architektinnen ETH BSA SIA, Zürich  
Axel Humpert, BHSF Architekten GmbH, Zürich  
Christoph Abt, Studio Vulkan Landschaftsarchitektur AG, Zürich  
Jürg Müller, KSL Ingenieure AG, Frick  
Jil Ehrat, ATELIER NU AG FH ETH SIA, Zürich (Ersatz)

### **Sachmitglieder:innen**

Gunthard Niederbäumer, Vizeammann  
Susanne Gmünder Bamert, Gemeinderätin  
Peter Boss, Schulleiter Primar

### **Experten**

Ramona Barone, Stv. Leiterin Bau und Umwelt  
Davide Cubito, Vertretung Verein Sport  
Luca De Vita, Leitender Hauswart  
Isabelle Hirsbrunner, Gemeindeschreiberin II  
August Husner, Vertretung politische Parteien  
Evelyne Ingold, Vertretung Verein Kultur  
Adrian Speckert, Vertretung politische Parteien  
Michael Widmer, Gemeindeschreiber  
*Externes Baumanagementbüro*  
*Experte Nachhaltigkeit*

Der Organisator behält sich vor, auf Antrag der vom Auslober genehmigten Beurteilungsgremium weitere Experten beizuziehen. Es wird dabei sichergestellt, dass diese so ausgewählt werden, dass sie nicht in einem Interessenkonflikt mit einem der Teilnehmer stehen.

## **C. Ablauf und Termine**

Publikation	19. Januar 2024
Abgabe Bewerbungsunterlagen PQ	29. Februar 2024, 16:00h
Selektion Architekturbüros	14. März 2024
Verfügung / Bekanntmachung der Ergebnisse	21. März 2024
Ausgabe Phase 2, Besichtigung	4. April 2024
Fragestellung	18. April 2024, 18:00h
Fragebeantwortung	2. Mai 2024
Zwischenbesprechung	11. Juni 2024
Rückmeldung Zwischenbesprechung	27. Juni 2024
Abgabe des Studienauftrags	15. August 2024
Abgabe des Modells	22. August 2024
Schlussbesprechung	29. August 2024
Kommunikation der Ergebnisse	Ende September 2024
Ausstellung	Oktober / November 2024

## **D. Präqualifikation**

### **D.1 – Allgemeine Bestimmungen**

#### **Ausgabe der Unterlagen**

Die Unterlagen für die Präqualifikation können auf den gängigen Plattformen (simap, Konkurado und Espazium) bezogen werden. Die Publikation findet am Freitag, 19. Januar 2024 statt.

#### **Bewerbung und Teilnahme**

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und mit allen gewünschten Angaben, auf einseitig bedrucktem, weissem Papier und als geordnete, aber lose Blätter in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Vermerk «Studienauftrag Mehrzweckgebäude Schulanlage Dorf, Frick» einzureichen. PDF-Kopien der Unterlagen sind auf einem digitalen Datenträger beizulegen.

#### **Begehung**

In der ersten Phase (Präqualifikation) findet keine offizielle Begehung statt. Da es sich um eine öffentliche Schulanlage handelt, können die Gebäude und die Umgebung eigenständig besichtigt werden.

#### **Entschädigung**

Für die Teilnahme an der Präqualifikation werden keine Entschädigungen entrichtet.

#### **Fragerunde**

Im Rahmen der Präqualifikation findet keine Fragerunde statt.

#### **Teamzusammensetzung**

Jedes Team besteht aus einem federführenden Architekturbüro sowie einem Landschaftsarchitekturbüro und einem Bauingenieurbüro. Mehrfachbewerbungen der erwähnten Fachdisziplinen in mehreren Teams sind nicht zulässig.

#### **Anzahl selektionierter Teams**

Es wird beabsichtigt vier Teams, davon mindestens ein Nachwuchsteam, für die zweite Phase zu bestimmen. Zudem wird ein Ersatzteam definiert, welches bei einer Absage eines selektionierten Teams nachrückt.

### **D.2 – Abgegebene Unterlagen / Modell**

Den Teilnehmenden werden folgende Dateien über die obengenannten Plattformen zur Verfügung gestellt:

- \_ Programm des Studienauftrages (Stand 12. Januar 2024)
- \_ Formulare A.1 bis C.3.2 als Excel und PDF

### **D.3 – Einzureichende Unterlagen**

- \_ 2 Referenzobjekte Architektur, je auf einem A3-Blatt (min. 120g/m<sup>2</sup>), Querformat, einseitig bedruckt, im Doppel
- \_ 2 Referenzobjekte Landschaftsarchitektur, je auf einem A3-Blatt (min. 120g/m<sup>2</sup>), Querformat, einseitig bedruckt, im Doppel

\_ 2 Referenzobjekte Bauingenieurwesen, je auf einem A3-Blatt (min. 120 g/m<sup>2</sup>), Querformat, einseitig bedruckt, im Doppel

\_ ausgefüllte Formulare A.1 bis A.3 «Organisatorische Angaben», im Doppel

\_ ausgefüllte Formulare B.1 bis B.3 «Selbstdeklaration», im Doppel

\_ ausgefüllte Formulare C.1.1 bis C.3.2 «Referenzprojekte», im Doppel

Je Referenzobjekt sind Pläne, Bilder sowie ein erläuternder Text abzugeben. Außerdem ist in Form eines kurzen Textes einen Bezug zur gestellten Aufgabe herzustellen.

Es sind Referenzobjekte zu wählen, welche in der Nutzung und deren Komplexität vergleichbar sind. Die Fertigstellung der Bauten darf nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen.

#### **D.4 – Nachwuchsförderung**

Im Sinne der Förderung von jungen Architekturbüros wird, mindestens ein Planungsbüro selektiert, welches nicht über die geforderten Referenzobjekte verfügt. Als Referenzobjekte können realisierte Bauten ohne Bezug zur Bauaufgabe oder hervorragende Wettbewerbs- oder Studienbeiträge eingereicht werden. Bei einer Bewerbung als Nachwuchsbüro ist dies auf der Selbstdeklaration festzuhalten. Es ist denkbar, dass mehrere Nachwuchsbüros für das Verfahren zugelassen werden. Ein Nachwuchsbüro definiert sich dadurch, dass sämtliche Inhabende den Jahrgang 1984 haben oder jünger sind. Hierbei ist lediglich das Architekturbüro massgebend, das Landschaftsarchitektur und das Bauingenieurbüro müssen diese Vorgabe nicht erfüllen.

#### **D.5 – Abgabe Präqualifikationsunterlagen**

Die Unterlagen sind im Doppel auf A3-Blatt (min. 120g/m<sup>2</sup>), Querformat, einseitig bedruckt sowie digital auf einem Datenträger bis am Donnerstag, 29. Februar 2024 um 16:00h einzureichen. Die Adresse lautet:

Tschudin Urech Bolt Architekten AG  
z. Hd. Kai Saager  
Industriestrasse 21  
5200 Brugg

Für per Post eingereichte Bewerbungen ist das Datum des Poststempels massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbenden. Die eingereichten Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht retourniert.

#### **D.6 – Beurteilungskriterien Präqualifikation**

Durch die Präqualifikation werden diejenigen Planungsteams selektiert, die sich auf Grund ihres Leistungs- und Fähigkeitsnachweises für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen.

#### **Zulassungskriterien**

Es werden nur Planende zur Präqualifikation zugelassen, die sämtliche Zulassungskriterien erfüllen:

\_ Fristgerechte Einreichung der Präqualifikationsunterlagen

\_ Vollständigkeit der Präqualifikationsunterlagen

\_ Selbstdeklaration der Teammitglieder

\_ Einhaltung der Formvorschriften (Sprache, Lesbarkeit der Unterlagen, rechtskräftige Unterzeichnung der Dokumente)

## **Gewichtung der Kriterien**

Das Beurteilungsgremium nimmt die Auswahl der Teilnehmenden am Studienauftrag vor, wählt die drei Teams aufgrund nachfolgender Kriterien aus und empfiehlt diese der Bauherrschaft zur Teilnahme am Studienauftrag.

Referenzobjekt 1, Architektur	20%
Referenzobjekt 2, Architektur	20%
Referenzobjekt 1, Landschaftsarchitektur	15%
Referenzobjekt 2, Landschaftsarchitektur	15%
Referenzobjekt 1, Bauingenieurwesen	15%
Referenzobjekt 2, Bauingenieurwesen	15%

## **Kriterien Referenzobjekte**

Beurteilt werden die Qualität der Referenzobjekte mit Aussagekraft in Bezug zur Aufgabenstellung. Die Referenzen müssen einen Bezug zu Schulbauten, Mehrzweckhallen, Kindergärten und / oder Bildungseinrichtungen aufweisen oder anderen öffentlichen Gebäuden mit vergleichbarer Komplexität. Die Referenzobjekte sind vorzugsweise realisiert oder befinden sich in der Ausführungsphase gemäss SIA 4.52. Den bewerbenden Nachwuchsbüros steht offen, Wettbewerbs- oder Studienbeiträge einzureichen, welche eine andere Nutzung aufweisen oder Projekte, welche sich noch in der Planungsphase befinden.

## **Kriterien über fachliche und organisatorische Leistungsfähigkeit**

Beurteilt werden die Kompetenzen und die Erfahrungen der Planenden in Bezug auf die Bearbeitung und Realisierung der vorliegenden Aufgabenstellung. Die Bewerbenden werden anhand der eingereichten Referenzen beurteilt. Für die Richtigkeit der Angaben sind die Bewerbenden verantwortlich. Weitere eingereichte Unterlagen, die nicht verlangt wurden, werden nicht bewertet. Bewerbungen per Mail sind nicht zulässig. Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information und werden vertraulich behandelt. Sie gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

## **D.7 – Eignungskriterien**

Es erfolgt eine Gesamtbewertung anhand der Referenzen gemäss den nachfolgenden Kriterien:

- \_ Fähigkeit zur sorgfältigen, fachkompetenten Projektierung von Bauten von hoher architektonischer und betrieblicher Qualität
- \_ Erfahrung in der Projektierung und Realisierung von Projekten ähnlicher Komplexität

Die Eignungskriterien werden mit Punkten von 0 bis 5 bewertet, wobei Viertel Punktzahlen zulässig sind. Sie orientieren sich am Leitfaden zur Beschaffung von Planerleistungen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB).

#### **Punkte 5 – sehr gut erfüllt**

- \_ ausgezeichnete Qualität der Referenzen
- \_ starker Bezug zur Aufgabenstellung
- \_ sehr gut nachvollziehbarer fachlicher und organisatorischer Nachweis der Leistungsfähigkeit
- \_ überdurchschnittliche Erfüllung der Anforderungen der Ausschreibung

#### **Punkte 4 – gut erfüllt**

- \_ gute Qualität der Referenzen
- \_ guter Bezug zur Aufgabenstellung
- \_ gut nachvollziehbarer fachlicher und organisatorischer Nachweis der Leistungsfähigkeit
- \_ gute Erfüllung der Anforderungen der Ausschreibung

#### **Punkte 3 – erfüllt**

- \_ durchschnittliche Qualität der Referenzen
- \_ durchschnittlicher Bezug zur Aufgabenstellung
- \_ durchschnittlich nachvollziehbarer fachlicher und organisatorischer Nachweis der Leistungsfähigkeit
- \_ den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend

#### **Punkte 2 – schlecht erfüllt**

- \_ unterdurchschnittliche Qualität der Referenzen
- \_ unterdurchschnittlicher Bezug zur Aufgabenstellung
- \_ unterdurchschnittlich nachvollziehbarer fachlicher und organisatorischer Nachweis der Leistungsfähigkeit
- \_ den Anforderungen der Ausschreibung knapp entsprechend

#### **Punkte 1 – sehr schlecht erfüllt**

- \_ ungenügende Qualität der Referenzen
- \_ ungenügende und/oder unvollständige Angaben
- \_ ungenügend fachlicher und organisatorischer nachvollziehbarer Nachweis der Leistungsfähigkeit
- \_ ohne ausreichenden Bezug zur Aufgabenstellung

#### **Punkte 0 – nicht beurteilbar**

- \_ nicht beurteilbare Qualität der Referenzen
- \_ nicht beurteilbare Angaben
- \_ nicht beurteilbarer Bezug zur Aufgabenstellung
- \_ nicht beurteilbar

### **D.8 – Orientierung über das Resultat**

Das Beurteilungsgremium selektiert die Teams für den Studienauftrag und der Gemeinderat Frick wird die Teilnehmenden bestätigen. Die Teilnehmenden werden über die Auswahl mittels Verfügung benachrichtigt.

## **E. Studienauftrag**

### **E.1 – Teilnahmeberechtigte Teams**

*An dieser Stelle werden die selektierten Teams in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet.*

### **E.2 – Obligatorische Startveranstaltung und Begehung**

Die Startveranstaltung findet am Freitag, 4. April 2024 (Zeitpunkt und Ort werden mit der Verfügung kommuniziert) statt und ist für jedes Team obligatorisch. Es findet sowohl eine Information über den Ablauf und die Zielsetzung des Verfahrens statt sowie die Ausgabe der Unterlagen und Modelle. Anschliessend findet eine Begehung des Perimeters statt. Im Rahmen der Startveranstaltung findet keine Fragebeantwortung statt.

### **E.3 – Ausgabe der Unterlagen**

Die Ausgabe der digitalen Unterlagen findet im Nachgang der Startveranstaltung statt. Die Gipsmodelle (Grösse ca. 55cm x 60cm, Gewicht ca. 12kg) werden nach der Begehung ausgegeben.

### **E.4 – Abgegebene Unterlagen**

Sämtliche untenstehenden Unterlagen werden den Teams per Weblink zur Verfügung gestellt. Die allgemein geltenden Gesetze, Normen und Verordnungen werden bewusst nicht mitgeliefert. Die getroffene Auswahl beschränkt sich auf die wesentlichen und spezifischen Dokumente, welche für die Lösung der Fragestellung dienlich sind.

- \_ A.1\_Gesamtbericht Schulraumplanung Frick (inkl. Bestandespläne Schulgebäude)
- \_ A.2\_Anhang 3.1 zu Gesamtbericht
- \_ B.1\_Raumprogramm
- \_ B.2\_Betriebsschema
- \_ C.1\_Situationsplan, 1:500
- \_ C.2\_Perimeter, 1:500
- \_ C.3\_Baumbestand, 1:500
- \_ C.4\_Gebäudebezeichnung, 1:500
- \_ C.5\_Situationsplan mit Erdgeschossgrundrissen
- \_ C.6\_Planunterlagen Situation (DXF/DWG)

### **E.5 – Fragestellung und deren Beantwortung**

Es besteht die Möglichkeit, Fragen zum Studienauftragsprogramm und zur Aufgabe zu stellen. Die Fragen müssen bis am Donnerstag, 18. April 2024 um 18:00 Uhr an saager@tubarchitekten.ch schriftlich eingereicht werden. Die Fragen sollen Bezug nehmen auf die Kapitel im vorliegenden Programm und in der entsprechenden Reihenfolge eingereicht werden. Die Fragenbeantwortung findet bis am Donnerstag, 2. Mai 2024 statt und sämtliche Antworten werden allen Teams zugänglich gemacht. Die Fragen werden anonymisiert beantwortet, sodass keine Rückschlüsse auf das jeweilige Team gemacht werden können.

## **E.6 – Zwischenbesprechung / Dialog**

Die Zwischenbesprechung findet am Dienstag, 11. Juni 2024 (Zeitpunkt, Ablauf und Ort werden mit der Einladung kommuniziert) statt. Ein detaillierter Ablaufplan wird den Teams vor der Besprechung per eMail gesendet.

Ziel der Zwischenbesprechung ist, den geeigneten Standort für den Neubau innerhalb des Eingriffsperimeters zu definieren und die Herangehensweise und den konzeptuellen Ansatz des Gebäudes zu verstehen und zu diskutieren. In einem Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Planenden sollen die Vor- und Nachteile des präsentierten Zwischenstandes ergründet werden. Es ist denkbar, dass infolge der Diskussion mit den Teams ein Standort bzw. ein Bereich als Neubauperimeter definiert wird. Der Fokus der Zwischenbesprechung liegt bei folgenden Themen:

- \_ städtebauliche Setzung / Standortwahl
- \_ Einbindung des Außenraums / Pausenplatz
- \_ Zugänglichkeit / Öffentlichkeit
- \_ innere Organisation / Ablauf
- \_ Freiraumkonzept
- \_ ...

Pro Team ist eine Stunde eingeplant, wobei 20min davon für die Präsentation und 40min für Verständnisfragen und den Dialog vorgesehen sind.

## **Einzureichende Unterlagen / Umfang der Zwischenbesprechung**

Maximal 6 Pläne, Format A1, Querformat, ungefaltet mit:

- \_ Situationsplan; M 1:500
- \_ schematische Grundrisse; M 1:200
- \_ wesentliche zum Verständnis notwendige schematische Schnitte; M 1:200
- \_ Konzeptionelle Projekterläuterungen und Schemata
- \_ Freiraumkonzept
- \_ Nachhaltigkeitskonzept
- \_ schriftliche Erläuterungen, inkl. Tragwerkkonzept
- \_ Flächen und Volumen gemäss SIA 416 (GF und GV sowie die bearbeitete Umgebungsfläche), mit dazugehörigen Schemata
- \_ Modelle 1:500, Neubau als Einsatzmodell

Die Pläne werden aufgehängt und es besteht die Möglichkeit einer digitalen Präsentation. Die anschliessende Diskussion innerhalb des Beurteilungsgremiums findet an den eingereichten Plänen statt. Sämtliche obenstehenden Unterlagen sind auf einem USB-Stick digital sowie verkleinert als A3 im Doppel abzugeben.

## **Rückmeldung**

Die Diskussion und die Erkenntnisse aus dem Dialog werden zusammengefasst und schriftlich an die Teams weitergeleitet. Dabei wird zwischen allgemeinen und teamspezifischen Rückmeldungen unterschieden. Auf Grundlage der Flächen und Volumen sowie den eingereichten Unterlagen wird eine Einordnung der Wirtschaftlichkeit bzw. der Erstellungskosten durch das Beurteilungsgremium erstellt und den Teams zugänglich gemacht. Sollte sich, innerhalb den Eingriffsperimeters, ein Standort bzw. ein Bereich als ideal herausstellen wird dieser den Teams kommuniziert und im weiteren Prozess mit dieser Ausgangslage weitergearbeitet werden.

## **E.7 – Schlussabgabe**

Die Unterlagen sind bis am Donnerstag, 15. August 2024 um 16:00 Uhr bei der Verfahrensleitung einzureichen. Die Eingaben müssen mit dem Vermerk «Studienauftrag Mehrzweckgebäude Schulanlage Dorf in Frick» versehen sein. Es ist ein Lösungsvorschlag auszuarbeiten und somit sind keine Varianten zugelassen. Für per Post eingereichte Unterlagen ist das Datum des Poststempels massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbenden. Die eingereichten Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht retourniert.

### **Modellabgabe**

Die Gipsmodelle müssen bis am Donnerstag, 22. August 2024 bei der Verfahrensleitung eingereicht werden.

### **Einzureichende Unterlagen**

Maximal 6 Pläne, Format A1, Querformat, ungefaltet mit:

- \_ Situationsplan; M 1:500
- \_ Grundrisse; M 1:200
- \_ Schnitte und Ansichten; M 1:200
- \_ Konzeptionelle Projekterläuterungen und Schemata
- \_ Landschafts- bzw. Aussenraumkonzept
- \_ schriftliche Erläuterungen
- \_ Tragwerkskonzept
- \_ Nachhaltigkeitskonzept
- \_ Aussage zu Konstruktion und Materialisierung
- \_ Flächen und Volumen gemäss SIA 416 (*GF, HNF, NNF, VF, FF, KF sowie GV, NGV, KV zudem bearbeitete Umgebungsfläche*), mit dazugehörigen Schemata
- \_ Modelle 1:500

Die Pläne werden aufgehängt und es besteht die Möglichkeit einer digitalen Präsentation. Die anschliessende Diskussion innerhalb des Beurteilungsgremiums findet an den eingereichten Plänen statt. Sämtliche obenstehenden Unterlagen sind auf einem USB-Stick digital sowie verkleinert als A3 im Doppel abzugeben.

## **E.8 – Vorprüfung**

Die eingereichten Unterlagen werden durch Tschudin Urech Bolt Architekten AG auf Vollständigkeit und formelle sowie baurechtliche Kriterien überprüft. Zudem werden bei Bedarf externe Spezialist:innen für die Teilbereiche Brandschutz und Baurecht hinzugezogen.

### **Finanzielle Vorprüfung**

Anhand der eingereichten Unterlagen und den Flächen und Volumen nach SIA 416 wird ein unabhängiges Baumanagementbüro mit der Berechnung der Baukosten BKP 1 - 5 (+/- 25%) beauftragt. Die Baukosten werden dem Beurteilungsgremium im Rahmen der Schlusspräsentation kommuniziert.

## **E.9 – Beurteilung Studienauftrag**

Die Schlusspräsentation findet am Donnerstag, 29. August 2024 (Zeitpunkt, Ablauf und Ort werden mit der Einladung kommuniziert) statt. Die Teams werden vorgängig über den genauen Ablauf per eMail informiert. Pro Team ist eine Stunde vorgesehen wobei maximal 20min für die Präsentation und 40min für die anschliessende Diskussion vorgesehen sind. Es besteht die Möglichkeit einer digitalen Präsentation. Im Anschluss an die Präsentation beginnt die Beurteilung der eingegebenen Arbeiten durch das Beurteilungsgremium. Hierzu werden die eingereichten Planunterlagen verwendet und nicht die allfällige digitale Präsentation. Die zur Vorprüfung eingereichten Unterlagen werden dem Beurteilungsgremium vorgängig **nicht** zugestellt. Somit kann sichergestellt werden, dass die Präsentation und der direkte Austausch mit den Planenden das zentrale Instrument der Meinungsbildung sind.

### **Beurteilungskriterien**

Die zugelassenen Projekte werden durch das Beurteilungsgremium nachfolgenden Kriterien bewertet. Die Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung.

- \_ städtebauliche Setzung / Standortwahl
- \_ architektonisches Konzept
- \_ Bezug und Einbindung des Außenraums
- \_ Qualität der Spielfelder und des Pausenplatzes
- \_ Umgang mit Bestand
- \_ Umgang mit dem Baumbestand / Grünflächen
- \_ Konzept zum laufenden Schulbetrieb während den Bauarbeiten (inkl. Schulsport / Turnhallen bzw. Provisorien)
- \_ innenräumliche Organisation / Funktionalität / Mehrzwecknutzung
- \_ Wirtschaftlichkeit
- \_ Nachhaltigkeit
- \_ Raumgliederung
- \_ ökologische Aufwertung
- \_ Regenwassermanagement
- \_ Bewirtschaftung (Unterhalt)
- \_ ...

## **E.10 – Mitteilung des Resultats**

Die Teams werden nach der Beurteilung mittels Verfügung schriftlich über das Resultat der Beurteilung informiert.

## **E.11 – Veröffentlichung / Kommunikation**

Die Kommunikation nach aussen (inkl. Fachzeitschriften und Medien) erfolgt ausschliesslich über die Bauherrschaft oder die Verfahrensleitung. Die Ergebnisse des Studienauftrags werden in einer Ausstellung der Bevölkerung zugänglich gemacht.

Nach der Freigabe durch die Bauherrschaft oder der Verfahrensleitung steht es den Planenden offen, ihre Beiträge zu publizieren. Dabei ist zu beachten, dass die Auftraggeberchaft jeweils zu erwähnen ist.

## **F. Umschreibung der Aufgabe / Rahmenbedingungen**

### **F.1 – Ausgangslage**

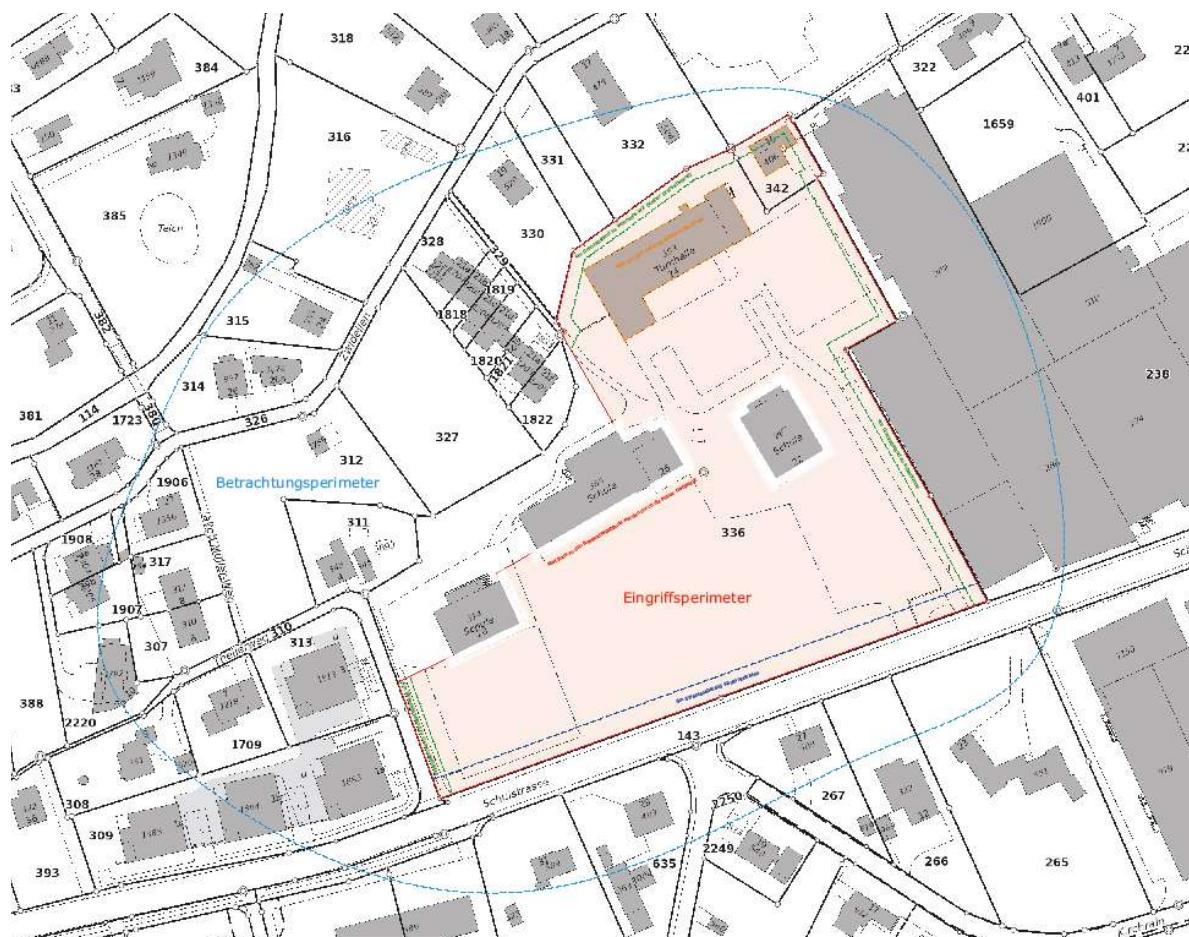
Eine im Jahr 2022 beendete Schulraumplanung in der Gemeinde Frick stellte fest, dass der Bedarf an Klassenzimmern, Gruppenräumen sowie Turnhallen in naher Zukunft nicht mehr gedeckt wird. Daher ist vorgesehen, im Perimeter der bestehenden Schulanlage Dorf einen Neubau für die Primarschule mit einer Doppelturnhalle und Mehrzwecknutzung zu realisieren. Im Kontext der drei Schulgebäuden aus den Jahren 1912, 1925 und 1957 soll ein zeitgemässer, attraktiver und kosteneffizienter Mehrzweckbau entstehen. Die bestehende Mehrzweckhalle 1958 muss rückgebaut werden und der Neubau kann an dieser Stelle verortet werden.

Neben der eigentlichen Planungsaufgabe des neuen Schulraumes werden weitere Faktoren in die Beurteilung einfließen. Insbesondere die Attraktivität des Aussenraumes sowie der Umgang mit den bestehenden Bäumen müssen im Rahmen des Studienauftrages geklärt werden. Für den Neubau sowie die dazugehörigen Massnahmen wurde von der Gemeinde Frick ein Kostenziel definiert, welches zwingend eingehalten werden muss.

### **F.2 – Zielsetzung**

Das Ziel des Studienauftrags ist, einen funktionalen, zeitgemässen und nachhaltigen Mehrzweckbau für den Schulstandort Dorf in Frick zu entwerfen. Die Doppelturnhalle soll als Mehrzweckhalle und neben der schulischen Nutzung auch für verschiedenste Anlässe genutzt werden können. Der inneren Organisation der Schulräume ist genauso Beachtung zu schenken wie dem Einbezug der Umgebung und der Aussenraumgestaltung. Die bestehende Mehrzweckhalle 1958 wird rückgebaut und kann während der Bauphase als Turnhalle genutzt werden, um so die Möglichkeit zu erhalten, auf ein Schulraumprovisorium zu verzichten. Sollte der Neubau am bestehenden Standort errichtet werden, kann während der Bauphase eine betriebliche Lösung und / oder ein Provisorium errichtet werden. Dies ist jedoch kein Teil des Studienauftrages und wird im Nachgang mit dem siegreichen Planungsteam ausgearbeitet. Im Rahmen des Studienauftrages sollen ganzheitliche Lösungen hinsichtlich des Standortes bzw. der Setzung des Volumens im bestehenden Ensemble sowie qualitätsvolle Grün- und Pausenräume etc. erarbeitet werden. Es ist hervorzuheben, dass der Neubau sowohl am bestehenden Standort der Halle 1958 wie auch an einer anderen Position innerhalb des Projektperimeters geplant werden kann.

### F.3 – Projektperimeter



Das Schulareal Dorf umfasst die Parzellen 336, 342 sowie 311 mit einer Gesamtfläche von 19'146m<sup>2</sup>. Der Betrachtungsperimeter umfasst zudem die angrenzende, heterogene Bebauungsstruktur. Im Norden und Westen grenzen Ein- und Mehrfamilienhäuser an das Schulareal. Im Osten befinden sich die grossen Industriehallen der Jakob Müller AG. Im Süden wird das Areal durch die Schulstrasse begrenzt und dahinterliegend befinden sich weitere Wohngebäude.

Der Eingriffsperimeter beschränkt sich auf einen Teil des Schulareals und wird auf der Darstellung «Perimeter» aufgezeigt. Im Norden, Osten und Süden wird der Eingriffsperimeter durch die Parzellengrenze definiert. Die Südfronten der Schulhäuser 1925 und 1957 begrenzen den Perimeter ebenfalls. Die Abstände zu den Schulhäusern 1912, 1925 und 1957 werden durch die Planenden definiert. Es gilt festzuhalten, dass die baurechtlichen Bedingungen erfüllt werden müssen und die drei Schulhäuser von der Bevölkerung als harmonierendes Ensemble verstanden werden. Es ist denkbar, dass das Jakob Müller-Haus ebenfalls rückgebaut und die Fläche für den Neubau genutzt werden kann.

Sollte sich während der Zwischenbesprechung ein Standort bzw. ein Bereich des ausgewiesenen Projektperimeters als ideal herausstellen, ist es denkbar, diesen Bereich im Rahmen der Rückmeldung zu definieren. Somit ist es möglich, dass nach der Zwischenbesprechung der Eingriffsperimeter angepasst bzw. verkleinert wird. Demzufolge ist der Standortwahl in der ersten Phase grosse Aufmerksamkeit zu widmen. Sollte sich kein Standort als führend herausstellen, wird der Perimeter nicht eingeschränkt.

## F.4 – Baurechtliche Anforderungen

Die Parzelle gehört zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Der Zonenplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung sowie weitere baurechtliche Unterlagen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Frick.

### Hindernisfrei

Der Neubau muss hindernisfrei begehbar sein und die rechtlichen Anforderungen vollumfänglich erfüllen. Selbstredend muss hierzu ein ausreichend dimensionierter Aufzug eingeplant werden, welcher sämtliche Geschosse erschliesst.

## F.5 – Raumprogramm

In den Plänen sollen die Räume mit der Raumnummer und der Fläche gekennzeichnet werden.

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Fläche	Total	Bemerkung
<b>1 Primarschule</b>		<b>1125 m<sup>2</sup></b>			
1.01	Klassenzimmer	6	75 m <sup>2</sup>	450 m <sup>2</sup>	
1.02	Gruppenraum	3	25 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>	direkt von Klassenzimmer erschlossen
1.03	Fremdsprachenzimmer	2	75 m <sup>2</sup>	150 m <sup>2</sup>	
1.04	Bibliothek	1	140 m <sup>2</sup>	140 m <sup>2</sup>	
1.05	Lehrerzimmer	1	150 m <sup>2</sup>	150 m <sup>2</sup>	für 65 Personen
1.06	Lehrerarbeitsraum	1	75 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>	
1.07	Büro	1	25 m <sup>2</sup>	25 m <sup>2</sup>	
1.08	Lagerraum	1	20 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	
1.09	Personalraum	1	30 m <sup>2</sup>	30 m <sup>2</sup>	inkl. Schmutzschieuse, Garderoben und Dusche
1.10	Toilettenanlage Schulkinder	-	-	-	sind projektspezifisch ausreichend zu dimensionieren
1.11	Toiletten Lehrperson	-	-	-	sind projektspezifisch ausreichend zu dimensionieren
1.12	Toiletten IV	-	-	-	sind projektspezifisch ausreichend zu dimensionieren
1.13	Putzraum	1	10 m <sup>2</sup>	10 m <sup>2</sup>	
<b>2 Mehrzweckhalle</b>		<b>1724 m<sup>2</sup></b>			
2.01	Doppelhalle	1	910 m <sup>2</sup>	910 m <sup>2</sup>	32.5 x 28m, 8m lichte Höhe, gemäss den Richtlinien des BASPO
2.02	Bühne	1	200 m <sup>2</sup>	200 m <sup>2</sup>	direkter Zugang von den Garderoben gefordert
2.03	Geräteraum	2	40 m <sup>2</sup>	80 m <sup>2</sup>	
2.04	Eingangsraum / Foyer	1	100 m <sup>2</sup>	100 m <sup>2</sup>	Grösse kann je nach Projekt variieren, inkl. Garderoben
2.05	Garderoben	4	25 m <sup>2</sup>	100 m <sup>2</sup>	
2.06	Duschraum	4	20 m <sup>2</sup>	80 m <sup>2</sup>	
2.07	Toilettenanlage Schulkinder	-	-	-	sind projektspezifisch ausreichend zu dimensionieren
2.08	Garderoben Lehrpersonen	2	15 m <sup>2</sup>	30 m <sup>2</sup>	inkl. Dusche und WC
2.09	rollstuhlgerechte WC / Dusche	1	8 m <sup>2</sup>	8 m <sup>2</sup>	gemäss den rechtsgültigen Richtlinien
2.10	Putzraum / Lager	1	15 m <sup>2</sup>	15 m <sup>2</sup>	
2.11	Aussengeräteraum	1	30 m <sup>2</sup>	30 m <sup>2</sup>	
2.12	Office Küche	1	50 m <sup>2</sup>	50 m <sup>2</sup>	
2.13	Lagerraum zu Küche	1	15 m <sup>2</sup>	15 m <sup>2</sup>	
2.14	Utensilien Lager	1	30 m <sup>2</sup>	30 m <sup>2</sup>	
2.15	Toilettenanlage Gäste	1	36 m <sup>2</sup>	36 m <sup>2</sup>	geschlechtergetrennt
2.16	Stuhl- und Tischlager	1	40 m <sup>2</sup>	40 m <sup>2</sup>	
<b>3 Aussenraum</b>		<b>4510 m<sup>2</sup></b>			
3.01	Grünbereich / Pausenplatz	1	2500 m <sup>2</sup>	2500 m <sup>2</sup>	der Grünbereich zwischen den Schulhäusern soll ansprechend gestaltet werden und einladend wirken und zum Spiel und Entdecken anregen
3.02	Arena, Sitzstufen, Tische	1	75 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>	
3.03	Harzbereich gedeckt	1	80 m <sup>2</sup>	80 m <sup>2</sup>	
3.04	Sportplatz Wiese	1	875 m <sup>2</sup>	875 m <sup>2</sup>	25 x 35m
3.05	Sportplatz Hartbelag	1	875 m <sup>2</sup>	875 m <sup>2</sup>	25 x 35m
3.06	Velo und Scooter Abstellfläche	1	105 m <sup>2</sup>	105 m <sup>2</sup>	teilweise oder ganz überdeckt

## **F.6 – Betriebliche Anforderungen**

### **Schulraum / Mehrzweckhalle**

Die Primarschule muss die Anforderungen an einen modernen und zeitgemässen Schulraum erfüllen. Es ist vorgesehen, dass sechs neue Klassenzimmer entstehen, welche jeweils einen direkten Zugang zu einem Gruppenraum aufweisen. Die inneren Erschliessungsflächen sollen für den schulischen Betrieb möglichst uneingeschränkt mitbenutzt werden können. Eine anpassungsfähige Möblierung ist zu gewährleisten, um so flexible Lernlandschaften zu ermöglichen. Diese Anforderungen ist beim Brandschutzkonzept, insbesondere der Ausbildung der Fluchtwege, entsprechend Rechnung zu tragen. Eine betrieblich sinnvolle Raumanordnung mit kurzen Wegen und gut überschaubare Räume und Raumabfolgen werden vorausgesetzt.

Die Erschliessung ist einfach, nachvollziehbar und übersichtlich zu gestalten, damit sich die Kinder gut orientieren können. Die Zugänglichkeit zur Primarschule und der Mehrzweckhalle muss dahingehend gelöst werden, dass eine separate Nutzung der Räumlichkeiten gewährleistet ist.

Während der schulfreien Zeiten steht die Mehrzweckhalle den lokalen Sport- und Kulturvereinen zur Verfügung. Entsprechend muss die Mehrzweckhalle sowohl als unabhängige Nutzungseinheit für die Vereine als auch für die schulische Nutzung funktionieren. Einer schlüssigen Raumorganisation, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung als Mehrzweck- und Veranstaltungshalle, gilt es grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

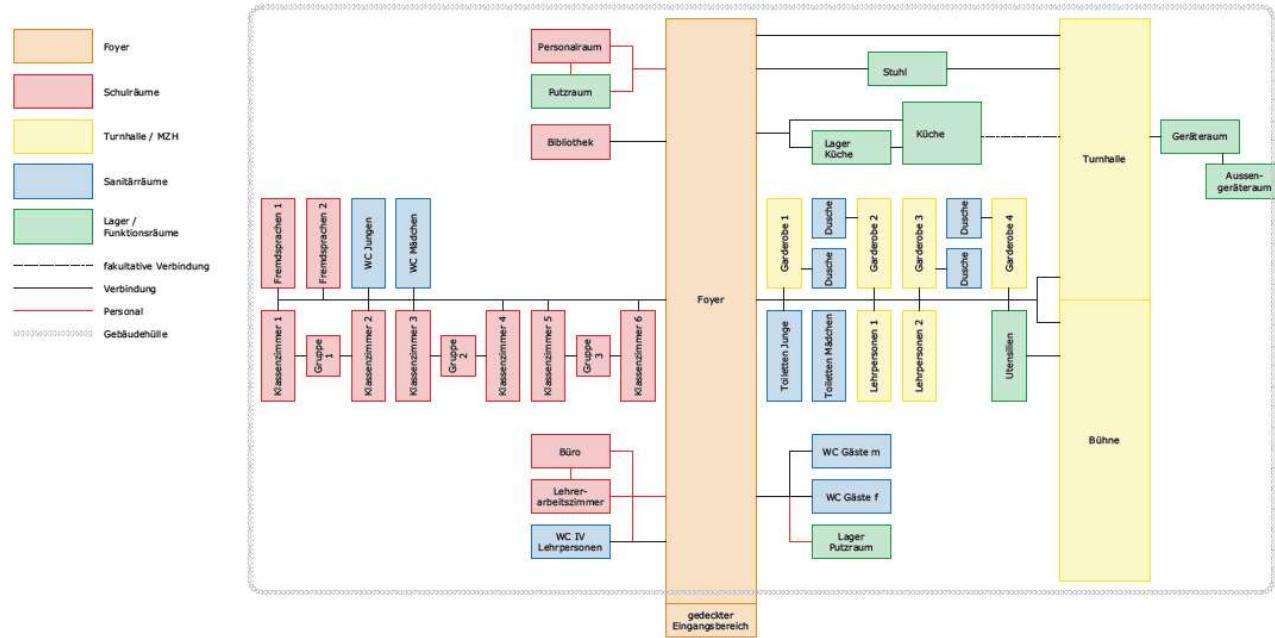
Die bestehende Mehrzweckhalle verfügt über eine Kapazität und einer maximalen Belegung von 400 Personen bei einer Theaterbestuhlung. Im Falle einer Bankett-Anordnung ist es möglich 200 Personen zu platzieren. Diese Kapazitäten sollen auch in der neuen Mehrzweckhalle erreicht werden können und das hierfür notwendige Mobiliar ist bereits vorhanden. Diese Personenbelegung ist insbesondere beim Brandschutz und der Auslegung der Fluchtwege zu beachten.

### **Aussenraum**

Der bestehende Aussenraum weist grosse Qualitäten auf und wird intensiv und abwechslungsreich genutzt. Neben der schulischen Nutzung als Pausenraum sowie Spiel- und Sportfläche dient der Aussenraum auch als Veranstaltungsflächen sowie der Freizeitnutzung. Diese Qualitäten gilt es über den Neubau hinaus zu erhalten oder in gleicher Wertigkeit neu zu erstellen. Hierbei wird insbesondere auf die grosszügige Wiese zwischen den bestehenden Schulhäusern, den Sportplatz mit Hartbelag, die Veranstaltungsfläche für Gemeindeevents sowie auf den abwechslungsreichen Pausenhof Bezug genommen.

Eine ganzheitliche Schulanlage mit Einbezug der Aussenräume und die damit einhergehenden räumlichen Verbindungen sind die Grundlage und Voraussetzung für ein gelungenes Projekt. Es ist, im Zusammenspiel der bestehenden Schulhäuser, dem Neubau der Mehrzweckhalle mit Schulraumnutzung und dem Aussenraum, ein Freiraumkonzept zu erarbeiten. Dieses wird sowohl an der Zwischenbesprechung wie auch an der Schlussbesprechung präsentiert und fliesst in die Beurteilung ein.

## F.7 – Betriebsschema



## F.8 – Nachhaltigkeit

Das Bausegment ist für deutlich mehr als ein Drittel des gesamten CO<sub>2</sub> Ausstosses verantwortlich. Die klimatischen Veränderungen sind deutlich spür- und sichtbar und eine Trendwende ist nicht in Sicht. Daher sind eine ressourcenschonende und verträgliche Architektur und Bauweise eine Voraussetzung zu einem gelungenen Projekt. Die Planenden sind angehalten von der Volumetrie, über die Bauweise bis zur Materialisierung eine nachhaltige Lösung anzustreben. Eine Erstellung in Holzbauweise die Verwendung von lokalem Holz und weiteren Baustoffen wird begrüßt. Dies trifft auch auf die Haus-technik zu und es wird erwartet mit Hilfe von bewährtem System und baulichen Massnahmen (bauli-cher Sonnenschutz, Nachtauskühlung, ...) ein energieeffizientes, ganzheitliches Projekt zu entwickeln.

Dabei soll der Fokus neben relevanten Themen wie die CO<sub>2</sub>-Emissionen insbesondere auf klimage-rechtes Bauen und Kreislaufwirtschaft aber auch auf soziale Nachhaltigkeit gelegt werden. Zentrale Aufgabe ist es, ein innovatives und umfassendes Nachhaltigkeitskonzept zu erstellen. Sowohl bei der Zwischenabgabe wie auch bei der Schlussabgabe werden diese Konzepte eingefordert, geprüft und fliessen in die Beurteilung ein.

Die Gemeinde Frick hat im Entwicklungskonzept 2035 sieben Handlungsfelder definiert über die erarbeitete Vision zu erreichen. Unter dem Handlungsfeld «Nachhaltige Entwicklung» wurde unterande-rem definiert, dass die 2'000-Watt-Gesellschaft angestrebt werden soll.

## F.9 – Wirtschaftlichkeit und Kosten

Neben den gestalterischen und nutzungsspezifischen Anforderungen gilt es auch ein festgelegtes Kostenziel zu erreichen. Das Kostenziel beläuft sich auf 18'000'000.— CHF (BKP 1 – 5, inkl. MwSt., +/- 25%). Die Rückmeldung hinsichtlich der Erstellungskosten nach der Zwischenbesprechung / Dialog ist für die Teams dahingehend dienlich, dass eine Einordnung innerhalb der vier Teams möglich ist. Für die Schlussbesprechung wird im Rahmen der Vorprüfung mit Hilfe der Kennzahlen gemäss SIA 416, den Plänen sowie dem Projektbeschrieb die Erstellungskosten ermittelt und dem Beurteilungsgre-um kommuniziert.

## F.10 – Art der Honorierung und Nebenkosten

Es ist eine Honorierung gemäss SIA 102, 103 und 105 (2020) nach mittleren Stundenansätzen vorgesehen. Dabei setzt sich das Gesamthonorar aus der Summe der Arbeitsstunden aller Mitarbeitenden sowie dem angebotenen, mittleren Stundenansatz zusammen. Der mittlere Stundenansatz wird mit 135.— CHF exkl. MwSt. festgelegt. Die Summe der Arbeitsstunden wird im Nachgang zum vorliegenden Studienauftragsverfahren zwischen der Bauherrschaft und dem siegreichen Planungsteam ausgearbeitet. Der Aufwand ist stark vom ausgewählten Projekt abhängig und somit zum aktuellen Zeitpunkt nicht abzuschätzen. Es wird erwartet, dass sich Auftraggeberin und Auftragnehmende nach den branchenüblichen und marktüblichen Konditionen und Ansätzen richten.

## F.11 – Bestandesbauten



An der Schulstrasse im Zentrum von Frick gelegen befindet sich das Schulareal Dorf. Neben drei Kindergartenabteilungen werden auch 13 Abteilungen der Unter- und Mittelstufe geführt. Auf dem Areal befinden sich vier Hauptgebäude, welche jeweils nach dem Erstellungsjahr des Schulgebäudes benannt wurden, sowie zwei umgenutzte Einfamilienhäuser. Diese Gebäude werden untenstehend beschrieben, sind aber nicht Teil der Aufgabe und müssen daher nicht bearbeitet werden.

## **Schulhaus 1912**

Das Gebäude wurde im Jahr 2007 bereits umfassend saniert und eine Erneuerung der Böden steht unmittelbar bevor. Die Klassenzimmer fallen mit durchschnittlich 88m<sup>2</sup> eher grosszügig aus und somit besteht das Potential von integrierten Gruppenzonen. Ausserdem verfügt das Schulhaus über einen Singsaal für kleinere Veranstaltungen sowie das Sauriermuseum im Tiefparterre. Da eine Liftanlage fehlt ist das Gebäude nicht rollstuhlgerecht ausgebaut.

## **Schulhaus 1925**

Das Schulhaus befindet sich dank einer Sanierung im Jahr 2012 in einem guten Zustand. Die Klassenzimmer der Primarstufe wurden ebenfalls saniert sowie zwei Abteilungen der Kindergartenstufe integriert. Eine notwendige Sanierung der Fenster steht noch aus.

## **Schulhaus 1957**

Das Gebäude wurde 1991 räumlich erweitert und in der Zwischenzeit sanft saniert. Einige Innenräume sowie Aussenflächen sind sanierungsbedürftig. Eine grosszügige Flurzone definiert den Grundriss und kann als Gruppenarbeitsbereich genutzt werden. In diesem Schulhaus ist zudem der Hausdienst untergebracht. Dieser benötigt zusätzliche Räume.

## **Mehrzweckhalle 1958**

Die Mehrzweckhalle befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und insbesondere die Bereiche Haustechnik und Innenausbau müssen dringend erneuert werden. Da eine Sanierung weder den Bedarf der Schule an Sporthallen decken würde noch wirtschaftlich wäre, ist ein Abbruch und ein entsprechender Neubau unumgänglich. Die Mehrzweckhalle 1958 kann während der Bauphase genutzt werden und so gegebenenfalls auf Schulraumprovisorien verzichtet werden. Spätestens nach der Fertigstellung des Neubaus wird die Mehrzweckhalle abgebrochen. Ein mittel- oder längerfristiger Erhalt ist ausgeschlossen.

## **Kindergarten Theilerweg**

Der Standort Theilerweg wurde zu einem Kindergartenstandort umgebaut. Das Gebäude wurde 2017 saniert und ist in einem guten Zustand. Es eignet sich gut als Kindergartenstandort.

## **Jakob-Müller-Haus**

Die Einwohnergemeinde Frick hat das an das Schulareal grenzende Grundstück mit Einfamilienhaus erworben. Die Parzelle wird als strategische Landreserve betrachtet und es gilt eine geeignete (Um-) Nutzung zu finden.

## **F.12 – Denkmalpflege / Inventarisierte Gebäude**

Im Projektperimeter befinden sich keine denkmalgeschützten und / oder inventarisierte Gebäude. Ein bewusster und respektvoller Umgang mit den bestehenden Schulbauten wird vorausgesetzt.

## F.13 – Aussenraumgestaltung / Baumbestand



### Bestehende Aussenraumgestaltung und Nutzung

Die Schulanlage Dorf verfügt über einen weitläufigen Aussenraum. Gerahmt von schattenspendenden Kastanienreihen gliedert sich der Hauptplatz vor den Schulgebäuden in drei Bereiche. Das Zentrum bildet die grosszügige und von unterschiedlichen Sitznischen begrenzte Spiel- und Sportwiese. Das Lernen im Freien ist ein wichtiger Aspekt des Aussenraumes und diesen gilt es zu erhalten. Links und rechts wird die Wiese von befestigten Belagsbereichen aus Kies und Asphalt flankiert. Über die schulischen Bedürfnisse hinaus dient insbesondere der asphaltierte Bereich des Hauptplatzes der Gemeinde und den Vereinen für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen (1. August-Feier, Frühlingsfest etc.). Eine vergleichbare Hartfläche für Events soll auch in Zukunft zur Verfügung stehen und kann im Alltag als Parkierungsfläche genutzt werden. Für die Veranstaltungen ist es notwendig, dass eine Ableitung des Abwassers, ein Bezug von Wasser wie auch ein Elektrizitätsanschluss in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung steht.

Zwischen dem Schulhaus 1912 und der bestehenden Mehrzweckhalle befindet sich eine auf Fallschutzbelag ausgeführte, standardisierte Kombi-Spielanlage mit Kletter- und Balancierelementen, Schaukel und Rutsche. Den nördlichen Abschluss der Schulanlage bildet eine steile, begrünte Böschung, welche in einem begehbareren Teilbereich als naturnahes Spielgelände mit Röhrenrutsche und Balancierelementen gestaltet ist. Die Röhrenrutsche und der getreppte Kiesweg verbinden die Schulanlage mit dem tiefer liegenden, öffentlichen Spielplatz Zwidellen. Der Spielplatz wurde 2019 neu gestaltet und bietet zusätzliche Aussenraumstrukturen zur Mitbenutzung an.

Der Aussenraum des Schulareals Dorf bietet flächenmässig genügend Raum. Die Nutzungsansprüche an Lauf- und Bewegungsflächen sind durch die bestehende Sportwiese und den Allwetterplatz als auch durch die grossen Belagsbereiche erfüllt. Bei einer allfälligen Reorganisation des Aussenraumes infolge des Neubaus sollen diese Flächen in gleicher Grösse wieder erstellt werden. Eine Aufwertung der Hartflächen durch räumliche und gestalterische Gliederung abgestimmt auf die Nutzungsbedürfnisse ist empfehlenswert. Durch den Einsatz wasserundurchlässiger Beläge und natürlicher Materialien sowie der Erzeugung eines hohen Grün- und Farbanteils könnten neue Räume unterschiedlicher Nutzungsqualitäten und Funktion angelegt werden. Da gedeckte Hartbereiche nur in geringem Mass vorhanden sind, ist eine Erweiterung der Aussenraumnutzung bei schlechter Witterung durch die Schaffung überdachter Aufenthaltsbereiche angebracht.

### **Sportplätze**

Das Schulareal Dorf verfügt über zwei Aussensportplätze mit dazugehörigen Flutlichtanlagen. Einerseits befindet sich neben der Mehrzweckhalle 1958 einen Allwetterplatz mit einer Breite von 25m und einer Länge von 35m. Andererseits steht eine grosse Wiese zur Verfügung, welche auf einer Fläche von rund 25 x 35m als Fussballplatz und andere Sportaktivitäten genutzt wird. Beide Sportplätze werden sowohl während den Pausen wie auch in der Freizeit von den Kindern rege genutzt. Nach der Fertigstellung des Neubaus sollen auf dem Schulareal die gleiche Fläche an Aussensportplätze zur Verfügung stehen. Die Flächen können an einem anderen Standort innerhalb der Schulanlage organisiert werden, jedoch muss dieselbe Nutzung gewährleistet sein. Diese sollen im Landschaftskonzept eingeplant werden und sind ebenfalls Teil der Erstellungskosten.

### **Baumbestand**

Auf dem Schulareal Dorf befinden sich eine grosse Anzahl an schützenswerten Bäumen, welche erhalten bleiben sollen. Entlang der Schulstrasse ist eine flankierende Baumreihe angegliedert, welche einen natürlichen Filter zur grossen Spielwiese darstellt. Die Baumreihe begleitet die Strasse und bildet einen Abschluss des Schulgeländes. Bei einer Bebauung der Wiese ist darauf zu achten, dass sowohl die Baumkronen wie auch das Wurzelwerk keinen Schaden davonträgt. Dies ist insbesondere während der Bauphase zu beachten, da gegebenenfalls ein Baugrubenabschluss entlang der Baumreihe erstellt werden muss.

Entlang der östlichen Industriehallen, zwischen der Schulstrasse und der Mehrzweckhalle 1958, befindet sich eine schützenswerte Baumallee. Eine Durchfahrt mit einem LKW ist nur beschränkt möglich und es gilt, insbesondere während der Bauphase, den Bäumen keinen Schaden zuzufügen. Zwischen den Schulhäusern 1912 und 1957 befinden sich weitere schattenspendende Bäume, welche über die Bauphase hinaus erhalten bleiben sollen.

Eine allfällige Fällung eines Baumes muss sehr gut begründet werden und einen erheblichen Vorteil darstellen. Es gilt im Rahmen des Studienauftrages ein Konzept zu erarbeiten, welches aufzeigt, wie die bestehenden Bäume erhalten bleiben können und eine Zufahrt zum Bauplatz möglich ist, ohne die Bäume entfernen zu müssen.

### **F.14 – Parkierung**

Die vorhandenen Parkfelder für die Lehrpersonen, die Angestellten der Schule sowie für die Nutzung durch Vereinsmitglieder müssen in einer vergleichbaren Anzahl vorhanden bleiben. Sollte der Zugang zum Neubau über die vorhandene Parkierung führen, gilt es die Parkplätze an einer anderen Stelle auf dem Areal zu kompensieren. Zum heutigen Zeitpunkt stehen insgesamt 74 PP zur Verfügung und die Positionierung ist auf dem Umgebungsplan ersichtlich.

## **F.15 – Schutzzäume**

Hinsichtlich der Schutzzäume verfügt die Gemeinde Frick über einen Deckungsgrad von 187.2% und insgesamt über 10'738 Schutzplätze (Stand Januar 2024). Es müssen somit keine neuen Schutzplätze im Neubau geplant werden.

## **F.16 – Gebäudetechnik / Energieerzeugung**

### **HLKS**

Der Neubau soll an die zentrale Heizung der Schulanlage, ausgehend vom Schulhaus 1957, angeschlossen werden. Die Anlage ist hierzu ausreichend dimensioniert und wurde kürzlich erneuert. Es sind keine kontrollierten Lüftungen für die Schulräume vorgesehen. Außerdem wird aktuell entlang der Schulstrasse ein Fernwärmennetz erstellt, an welches das Gebäude angeschlossen werden kann.

### **Elektro**

Es ist vorgesehen, den Strombedarf mittels einer Photovoltaik auf oder am Neubau zu decken. Die PV-Anlage muss dahingehend dimensioniert sein, dass mindestens der Bedarf des Neubaus gedeckt wird. Bei einem Überschuss kann der hergestellte Strom für die weiteren Schulhäuser auf dem Areal genutzt werden.

### **Eventtechnik**

Für die Nutzung als Mehrzweckhalle ist eine ausreichende Belichtung (sowohl des Saals wie auch der Bühne) sowie Lautsprecher und die dazugehörigen Gerätschaften vorzusehen. Neben der Nutzung für Schulveranstaltungen liegt der Fokus auf kulturellen Events, Konzerten und Aufführungen.

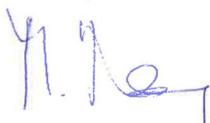
## **F.17 – Zertifizierung**

Es ist nicht vorgesehen bestimmte Standards hinsichtlich einer Zertifizierung zu erreichen. Die gesetzlichen Anforderungen müssen selbstredend erfüllt werden.

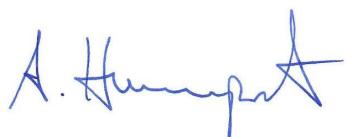
## G. Programmgenehmigung



Lukas Zumsteg, Architekt und Vorsitzender



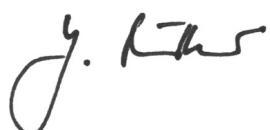
Michèle Mambourg, Architektin



Axel Humpert, Architekt



Christoph Abt, Landschaftsarchitekt



Jürg Müller, Bauingenieur



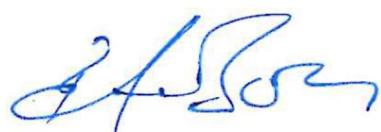
Jill Ehrat, Architektin und Ersatz



Gunthard Niederbäumer, Vizeammann



Susanne Gmünder Bamert, Gemeinderätin



Peter Boss, Schulleiter Primar